

Das neue Gewerkvereins-Programm, nach den Beschlüssen des 16. Verbandstages der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) 1907 in Berlin

Die Entwicklung der Weltwirtschaft und mit ihr die beherrschende Stellung der Großbetriebe und des Großkapitals schafft eine stark wachsende Bevölkerungsmasse, die keine weitere Sicherung ihrer Existenz und ihres Fortkommens hat als ihre Arbeitskraft. Die günstige Verwertung dieser Kraft, die Verhinderung ihrer ungebührlichen Ausnützung, sowie die Sicherung des kulturellen Fortschritts der breiten Bevölkerungsmasse und ihre ethische Hebung ist Aufgabe aller wahren Volksfreunde, in erster Linie aber der Arbeiterschaft selbst. Das wertvollste Mittel zur Lösung dieser Aufgabe ist der Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen in Gewerkvereinen.

Die Gewerkvereine stehen auf nationalem Boden, sie erwarten daher die Besserung der Arbeiterlage nicht von einer internationalen Verbrüderung, wohl aber erstreben sie den Austausch der Erfahrungen mit ausländischen Gewerkvereinen und die gegenseitige Förderung der Arbeiterinteressen. Die Gewerkvereine sollen, um die Durchführung ihrer Aufgabe wirksam zu fördern, alle Arbeiter ohne Unterschied des parteipolitischen und religiösen Bekenntnisses umfassen. Sie sind mithin religiös neutral und parteipolitisch unabhängig. Die grundlegende Richtung der Gewerkvereine ist eine volkstümlich freiheitliche.

Die Gewerkvereine fordern die soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung beider Geschlechter.

Die Gewerkvereine erstreben in wirtschaftlicher Hinsicht für den Arbeiter einen wachsenden Anteil an dem Ertrage der Arbeit. Die Festsetzung der Arbeitsbedingungen hat unter gleichberechtigter Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erfolgen. Der geeignetste Weg hierzu ist der Abschluß von Tarifverträgen. Sie geben grundsätzlich hierbei dem Wege der Verständigung den Vorzug, scheuen aber den Kampf nicht, wo ihren berechtigten Forderungen die Anerkennung versagt wird, oder ihre Rechte und Interessen verletzt werden.

Die Gewerkvereine verlangen von der Gesetzgebung:

Umfassende Sicherung und Ausbau des allgemeinen Arbeiterschutzes in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung; Erweiterung der Fürsorge, insbesondere für kranke, alte und invalide Arbeiter; Beseitigung aller Gesetze, die die Aufwärtsbewegung der Arbeiterschaft hemmen, sowie ausgedehnte Einwirkung auf bessere geistige und sittliche Erziehung des Volkes.

Die Durchführung dieser Forderungen verlangt eine entschiedene Beteiligung aller Gewerkvereiner am politischen und kommunalen Leben im Sinne dieser Grundsätze.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben auf dem Wege der Selbsthilfe bedienen sich die Gewerkvereine folgender Mittel:

1. des gemeinsamen Vorgehens bei Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber den Arbeitgebern und der Gesetzgebung;
2. der Arbeitsvermittlung durch eigene oder paritätische Nachweise;
3. der materiellen Unterstützung der Mitglieder in allen Notlagen des Lebens;
4. der Förderung der beruflichen und allgemeinen Bildung;
5. des genossenschaftlichen Zusammenschlusses zur gemeinsamen Beschaffung der Wohn- und Wirtschaftsbedürfnisse.

1. Prinzipielle Leitsätze

Wir erstreben die Hebung der Arbeiterklasse zur Selbständigkeit und Gleichberechtigung auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung. Zu diesem Zwecke arbeiten wir mit an einer organischen Reform dieser Ordnung durch Selbsthilfe und Staatshilfe.

Wir gehen dabei von der Erkenntnis aus, daß der Arbeiterstand sich in einer unerfreulichen Lage befindet durch seine unsichere und unselbständige Existenz als Lohnarbeiter. Wir wollen dem Arbeiter innerhalb des Lohnverhältnisses eine gesicherte Existenz erkämpfen.

Der Aufbau der dazu nötigen Organisationen ist nur zu erreichen durch die Weckung und Entwicklung eines begeisterten Standesbewußtseins, das bereit ist, Opfer zu bringen.

Wir scheiden uns von den sozialdemokratischen Gewerkschaften durch den Grundsatz der parteipolitischen Neutralität und dadurch, daß wir an Stelle des grundsätzlichen Klassenkampfes und der marxistischen Forderung des Kollektiveigentums in erster Linie die Vereinbarung mit den Arbeitgebern in Form von Tarifverträgen setzen und uns auf nationalen Boden stellen.

Wir scheiden uns von den christlichen Gewerkschaften durch den Grundsatz der religiösen Neutralität, den wir unverändert hochhalten. Wir scheiden uns von ihnen, indem wir glauben, daß nur auf dem Boden politischer und geistiger Freiheit der Kampf der Arbeiter für Selbständigkeit und Gleichberechtigung zum Erfolge führen kann.

Wir scheiden uns von allen Organisationen gelben Charakters durch die Erkenntnis, daß beide Produktionsfaktoren sich getrennt und in voller Unabhängigkeit von einander organisieren müssen.

Wir sind der Überzeugung, daß die Arbeiterfrage nicht nur eine Magenfrage ist, sondern weitmehr von großen Zeitidealen getragen wird, deren Weckung in jedem Arbeiter erste Pflicht der Organisation ist. Als diese Ideale betrachten wir:

1. Das nationale Ideal.
2. Das Ideal sozialer Gerechtigkeit in der Gesellschaft, des Schutzes der Schwachen gegen die Starken.
3. Das Ideal geistiger und politischer Freiheit und Selbstverwaltung.
4. Das Ideal ethischer Erziehung und Hebung des Einzelmenschen zu wirksamerer Mitarbeit in der Gesamtheit.

2. Sozialpolitische Leitsätze

Wir fordern von den Unternehmern:

Die Anerkennung der vollen Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Regelung und Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den beiderseitigen Organisationen mit Sicherung eines Mindestverdienstes, gleichberechtigte Mitwirkung bei Errichtung von Tarif- und Einigungsämtern, fortschreitende Aufbesserung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit bis auf längstens 8 Stunden, wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts in Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft.

Gleiche Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit.

Jährlichen Ferienurlaub aller Arbeiter und Angestellten unter Fortzahlung des Lohnes.

Gleichberechtigte Verwaltung aller Wohlfahrtskassen durch Arbeiter und Unternehmer.

Wir fordern zunächst vom Staat:

Zehnstündigen Maximalarbeitstag für alle Industrie- und Verkehrsarbeiter, achttündigen Maximalarbeitstag für alle Arbeiter der schweren Industrie (Eisen, Hütten, Bergbau), sowie der chemischen Industrie, Glas- und Spiegelfabrikation und für alle Kontorangestellten.

Schutz der Frauenarbeit und Verbot der Kinderarbeit.

Ausbau der Arbeiterversicherung (Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung), insbesondere Ausdehnung auf die Hausindustrie. Errichtung einer Witwen- und Waisenversicherung. Ausbau der Arbeitslosenversicherung durch die Gewerkvereine unter Mitwirkung der Gemeinden nach dem Genter System.

Volle gleichberechtigte Selbstverwaltung aller Versicherungseinrichtungen durch Unternehmer und Arbeiter. Freies Koalitionsrecht für alle Arbeiter, freies Vereins- und Versammlungsrecht, Arbeitskammern und Reichsarbeitsamt, Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Obligatorische Schiedsgerichte für alle Arbeitsstreitigkeiten mit Verhandlungszwang. (Genter System.)

Ausdehnung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte auf alle Gemeinden bzw. Bildung solcher für mehrere Gemeinden oder Kommunalverbände. Gesetzliche Einführung des Verhältniswahlsystems zu allen sozialen Wahlen.

Rechtliche Regelung des Tarifvertragwesens.

Verbesserung der Volksschule. Erleichterung des Besuchs höherer Schulen für Unbemittelte.

Politische Gleichberechtigung in Reich, Staat und Gemeinde.

Beseitigung aller indirekten Steuern auf notwendige Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände.

Quelle: Anton Erkelenz, Arbeiter-Katechismus. Eine Erklärung des Programms der freiheitlich-nationalen Arbeiterschaft, Berlin-Schöneberg 1908, S. 7-11.